

# Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Ercheint wöchentlich einmal, je Freitags.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Abonnementpreis 3 M., pro Vierteljahr.

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Warshelt, Ulm a. D., Karlstr. 47, Telefon 1443.  
Alle für das Campbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren:  
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Sämtliche Bestellungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Postfach 20 221 beim Postfachamt Berlin N. W. 7.

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Pett-  
zeile 1 M., für den Arbeitsmarkt 50 Pfg.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

## Die Sozialisierung der Kohle.

Von Fritz Stein  
(Reichswirtschaftsministerium.)

In der Frage, ob eine Sozialisierung des Kohlenbergbaues erforderlich sei oder nicht, ist eine vorläufige prinzipielle Entscheidung gefallen. Nachdem die Sozialisierungskommission ihren Bericht mit den bekannten beiden Vorschlägen veröffentlicht hatte, ist durch einstimmigen Beschluß des Reichskabinetts der Reichswirtschaftsminister beauftragt worden, seinerseits einen Entwurf vorzulegen. Das Reichswirtschaftsministerium ist also, was man nicht aus dem Auge lassen darf, nicht an die Entwürfe der Sozialisierungskommission gebunden. Zurzeit beschäftigt sich bekanntlich auch der Reichskohlenrat und der zuständige Ausschuß des Reichswirtschaftsrates mit der Sozialisierungsfrage. Die Notwendigkeit einer Sozialisierung ist also anerkannt, die Form soll erst gefunden werden. Es gibt da eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die durch das Schlagwort „Sozialisierung“ durchaus nicht erschöpft sind und es steht heute noch nicht fest, welche Form dem endgültigen Entwurf zugrunde liegen wird.

Es ist oft genug gesagt worden, daß die Kohlenwirtschaft die Grundlage unserer gesamten Volkswirtschaft bildet. Die Kohle ist das Urprodukt, von dem alle anderen Produkte direkt oder indirekt abhängen. Jede Veränderung der Basis muß also eine Erschütterung des ganzen Gebäudes zur Folge haben. Dies ist der Grund, aus dem man an das Problem der Kohlenbewirtschaftung mit besonderer Vorsicht herangehen muß und ist auch der Grund dafür, daß man von vielen Seiten alsbald nach den politischen Umwälzungen in Deutschland verlangt hat, bei diesem Zweige der Wirtschaft neue Methoden einzuführen. Das ist bisher in weitgehender Weise geschehen. Die augenblickliche Handhabung der Kohlenbewirtschaftung entspricht bereits dem, was man heute eine gemeinwirtschaftliche Organisation nennt. Die Kohlenproduzenten wurden zusammen mit Vertretern der Arbeiterschaft zu Syndikaten zusammengefaßt und der eigentliche Träger der Kohlenwirtschaft wurde der Reichskohlenrat, der paritätisch aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern unter Betätigung des Handels und der Verbraucher zusammengesetzt ist. Im großen und ganzen ist diese Organisation mit ihren Folgen und Einzelheiten ziemlich bekannt, so daß es sich erübrigt, näher darauf einzugehen. Auch darauf braucht man wohl kaum zurückkommen, warum wir gerade bei der Kohle uns in einer ganz besonderen Zwangslage befinden. Die Frage, die uns nach Lage der Dinge, — d. h. da das Prinzip von allen Beteiligten anerkannt wird, die Art dieser Sozialisierung aber noch nicht feststeht — also heute zu beschäftigen hat, kann nur die sein, warum eine derartige Umwandlung der Kohlenwirtschaft für notwendig gehalten wird.

Bei einer derartigen Betrachtung muß man zwei Dinge besonders im Auge behalten: das sind: 1. die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Zweigen des Wirtschaftslebens und 2. der Umstand, daß es sich bei der Sozialisierung nicht um eine politische Maßregel handelt. Ge-

## I. Kongreß des Gewerkschaftsringes

der Arbeiter-, Angestellten- u. Beamten-  
verbände vom 27.—29. November 1920  
in Berlin.

### Tagesordnung:

- I. **Sonabend**, den 27. November, abends 6 Uhr:  
**Ziele und Aufgaben des Gewerkschaftsringes.** Referent: Anton Erkelens, M. d. R.
- II. **Sonntag**, den 28. November, vorm. 9<sup>1/2</sup> Uhr:  
1. **Wirtschaftsordnung u. Wirtschaftskrise.** Ref.: Chefredakteur Gg. Bernhardt, M. d. R.-B.  
2. **Die Betriebsräte als Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung.** Referent: Verbandsdirektor Gustav Schneider-Leipzig
- III. **Montag**, den 29. November, vorm. 9<sup>1/2</sup> Uhr:  
1. **Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer seit der Revolution**  
Referenten:  
a) für die Arbeiterfrage: Verbandsvorsitzender der Deutsch. Gewerksvereine G. Hartmann  
b) für die Angestelltenfrage: Bundesvorsitzender des G. d. A. Wedmann  
c) für die Staatsbedienstetenfrage: Vorsitzender des Allg. Eisenbahner-Verband, Scaruppe  
2. **Wohnungsnot und Stiefelungsfrage.** Referent: Dr. Laporte, Direktor des Wohnungsamtes der Stadt Berlin.  
3. **Der Ausbau des Arbeitsrechts.** Referent: Rechtsanwalt Dr. Eichelbaum, Syndikus des Gewerkschaftsringes.

Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Die Tagungen am 28. und 29. November finden im großen Festsaale des Verbandshauses der Deutschen Gewerksvereine, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 221-223, die Eröffnungssitzung am Abend des 27. November findet im Plenarsitzungs-Saale des ehemaligen Preussischen Herrenhauses, Berlin, Leipzigerstraße, statt.

wiß spielen bei einzelnen Parteien auch politische Erwägungen eine große Rolle, wenn die sofortige Vollsozialisierung, nicht nur der Kohle, gefordert wird. Die Notwendigkeit zur Sozialisierung, wie sie die Sozialisierungskommission, der Reichswirtschaftsrat und das Reichskabinett im Auge gehabt haben, ist nur durch wirtschaftliche Gründe hervorgerufen. Da die Kohle, wie gesagt, als das Urprodukt und als die Grundlage der gesamten Wirtschaft anzusehen ist und da diese Kohle infolge des unglücklichen Ausganges des Krieges und der fast unerträglichen Bedingungen des Friedensvertrages von einem früher im Ueberfluß vorhandenen Ausfuhrgut zu einer kostbaren Seltenheit wurde, so muß bei ihr der höchste Grad sparsamer Bewirtschaftung erreicht werden. Und aus demselben Grunde, weil die Kohle als Urprodukt alle anderen Wirtschaftsprodukte, Rohstoffe und Fertigfabrikate, beeinflusst, ist auch ihr Preis von grundlegender Bedeutung und Wichtigkeit für die Preisentwicklung auf dem gesamten Markte. Sie ist sogar noch wichtiger als die Lebensmittel — die, auf dem Umwege über die Druskohle und künstliche Düngemittel, ebenfalls von der Kohle abhängig sind —: denn Lebensmittel können wir zur Not aus dem Auslande einfüh-

ren und werden nicht gezwungen, sie auszuführen. Der Weltmarktpreis der Kohle aber ist namentlich in Anbetracht unserer schlechten Baluta, derartig hoch, daß eine Einfuhr nicht in Frage kommt. Wir sind also mit der Kohle ganz auf uns selbst angewiesen und die Kohle spielt für uns auch außerpolitisch die bedeutendste Rolle, weil unsere ehemaligen Feinde die Kohlenlieferungen zum Prüßstein unseres guten Willens machen.

Man muß sich von Schlagwörtern freimachen. Das Wort „Sozialisierung“ ist ein solches Schlagwort. Es hat in der Zeit, in der es zum erstenmale aufgeworfen wurde, politische Bedeutung gehabt und diese politische Bedeutung für viele bis heute behalten, aber nicht auf den Namen kommt es an. In England, wo von weiten Schichten der Arbeiterschaft ähnliche Ziele verfolgt werden, nennt man daselbe, was bei uns Sozialisierung heißt, „Nationalisierung“, d. h. die Bergwerke sollen mehr oder weniger, ganz oder teilweise, in den Besitz des Staates, der Allgemeinheit übergehen. Man will hier wie dort die Unternehmergeinne ausschalten, nicht etwa weil man dem einzelnen den Gewinn nicht gönnt, sondern weil man befürchtet, und mit Recht befürchtet, daß diese Gewinne einzelner einen stetigen steigenden Reiz bilden, den Gewinn zu erhöhen, d. h. den Preis für die Kohle zu steigern. Es wird weder in Deutschland noch in England bestritten, daß die private Initiative des Unternehmers bis zu einem gewissen Grade auch beim Kohlenbergbau unentbehrlich ist und Sowjet-Rußland hat diese Erfahrung an dem gänzlichen Niederbruch seiner gesamten Wirtschaft gemacht und die nötigen Folgerungen daraus gezogen. Eine wirtschaftlichere Ausnutzung des Kohlenbergbaues, an der in weiterem Rahmen als bisher alle Kreise mitzuwirken hätten, eine bessere Ausnutzung der Arbeitskräfte und der Arbeitszeit, bessere Ausnutzung der technischen Einrichtungen und gerechtere Verteilung, höchste Steigerung der Produktion und Niederhaltung der Preise, das sind die Ziele, die erreicht werden müssen. Das sind auch die Forderungen, die nicht erst nach dem Kohlendiktat von Spaas von allen Seiten einstimmig erhoben wurden. Nur mußte man damals schon eingestehen, daß sie in der augenblicklichen Form der Kohlenwirtschaft nicht erfüllt werden konnten. Denn dazu genügt die private Initiative des Unternehmers und auch das private Kapital nicht. Hier muß der Staat eingreifen. Die technischen Verbesserungen, die notwendig sein werden, um den Kohlenbergbau auf die volle Höhe seiner Ertragsfähigkeit zu bringen, sind so groß, daß der Staat helfend wird einspringen müssen. Der Staat, d. h. die Steuerzahler, also auch die Bergarbeiter selber. Wenn sie den Kohlenbergbau unterstützen, indem sie ihre besten Arbeitskräfte und ihr Geld dazu hergeben, so wird man ihnen beiden nicht verdenken, daß sie auch Einfluß darauf ausüben wollen, in welcher Weise der Ausbau geschieht, und wird ihnen nicht zumuten können, daß der Gewinn lediglich dem privaten Unternehmer zufließt.

Es ist aus den berechtigten Klagen in der Öffentlichkeit zur Genüge bekannt, wie sehr die deutsche Industrie unter dem Kohlenmangel leidet. Nur ein geringer Teil der Industrie ist in der Lage, diesem Kohlenmangel

durch Einfuhr amerikanischer Kohle abzuhefen. Die Produktionskosten aller mit dieser amerikanischen Kohlen hergestellten Waren müssen sich infolge des hohen Preises der amerikanischen Kohle ganz erheblich steigern. Mit anderen Worten: erneute Preissteigerung. Es ist bekannt, daß von dem Reich die allgemeine Preissteigerung mit allen nur möglichen Mitteln einzudämmen versucht worden ist. Das Reich hat für die Verbilligung der Lebensmittel, die eine unerläßliche Bedingung für die Wiederhaltung der Warenpreise und Löhne sind, Milliardenwerte an Zuschüssen ausgeben. Würde bei der knappen Kohlenbedeckung, die uns bleibt, die Preisfestsetzung der Kohle ganz oder teilweise der Entscheidung privater Unternehmer überlassen bleiben, so wäre die Wirkung auf die allgemeine Preisbildung nicht abzuschätzen. Sie läßt sich nur durch eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Kohlenproduktion erreichen, wie sie mit der Veränderung anstrebt wird, möge sie nun Sozialisierung, Nationalisierung oder anders heißen.

Die selbstverständlich auch in Betracht kommenden politischen Erwägungen, wie sie durch die Einführung einer demokratischen Republik bedingt sind — nämlich die Demokratisierung der Betriebe, die Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten, die Hebung des materiellen und moralischen Standes der Arbeiter — mögen hier unerörtert bleiben.

## Vermirrte Köpfe in der Arbeiterbewegung.

Der Giftpilz der Zerspaltung innerhalb der freien Gewerkschaften breitet sich immer mehr aus. Die politischen Kämpfe werden nicht mehr innerhalb der politischen, sondern innerhalb des Bodens der freien Gewerkschaften zum Austrag gebracht. Man fragt sich vergeblich, wie es möglich ist, daß deutsche Arbeiter sich so etwas bieten lassen. Russische Söldlinge beschimpfen die freien Gewerkschaften, die deutsche Arbeiterschaft, wie es noch nie in dieser Weise von irgend einem Unternehmertum oder sonst einer Partei geschehen ist. Es klingt wie blutiger Hohn, wenn man hört, daß es deutsche Arbeiter sind, oder sind es nur mit russischem Gelde gekaufte Elemente, die diesen Söldlingen trotz der Beschimpfung zjubeln. Wahrlich es ist weit gekommen in der deutschen Arbeiterbewegung. Unaufhaltsam schreitet der Giftpilz der Zerspaltung weiter, wenn sich der besonnene Teil der Arbeiterschaft nicht zur Gegenwehr aufrafft.

Unverständlich ist die Haltung der Berliner Holzarbeiter in der Verwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Bekanntlich hat der Betriebsrätekongreß der freien Gewerkschaften im Gegensatz zu der Betriebsrätezentrale in der Münzstraße mit übergroßer Majorität beschlossen, sich nicht dieser Zentrale anzuschließen, sondern alle Fragen innerhalb der Gewerkschaften zu lösen. Dies paßt den radikalen Elementen des deutschen Holzarbeiterverbandes nicht, denn der „Vorwärts“ vom 23. Oktober 1920 schreibt folgendes:

### Neukommunistisch-betriebsrätlische Eigenbrödelei.

Am Freitag hat eine Versammlung der Berliner Vertrauensmänner des Holzarbeiterverbandes und der dem Verband angehörenden Betriebsräte sich gegen die vom Betriebsrätekongreß beschlossene Zusammenfassung der freigewerkschaftlichen Betriebsräte und für die Fortbestehen der selbständigen Betriebsräteorganisation erklärt.

Das heißt also, die freigewerkschaftlichen Vertreter der Berliner Holzarbeiter lehnen es ab, sich an der freigewerkschaftlichen Betriebsräteorganisation zu beteiligen und ziehen es vor, bei der Zentrale in der Münzstraße zu bleiben, wo man unter der Führung von Kommunisten und Neukommunisten im vertrauenlosen Verein mit Parlamentarierkindern, Geiseln und Unorganisierten Halberbesessene Arbeiter verdingelt machen zu können. Ein Antrag, die Zentrale in der Münzstraße zu verlassen, wurde einstimmig abgelehnt. Die hinter der Münzstraße herrschende Mehrheit des Ver-

trauensmännerkörpers hält es also nicht für nötig, in einer Angelegenheit von weittragender Bedeutung die Mitglieder zu befragen, sondern diktiert der Mitgliedschaft einfach: Nicht der Beschluß der Betriebsräte Deutschlands, sondern unser Wille ist maßgebend. Und das machen dieselben Leute, die ihre Sonderstellung in der Arbeiterbewegung damit begründen, daß sie im Gegensatz zur „Gewerkschaftsbureaucratie“ dem Willen der Massen Geltung verschaffen wollen.

In der Versammlung trat auch der Neukommunist Neumann als Vertreter der Betriebsrätezentrale in der Münzstraße auf. Er hätte es gar nicht nötig gehabt, sich zu bemühen, denn die Liebeserklärung für die Münzstraße wäre auch wohl ohne sein Eingreifen beschlossen worden. Aber die Führer aus der Münzstraße müssen doch zeigen, daß sie da sind und so tun, als ob sie etwas täten, was ihnen eine Existenzberechtigung gibt. In seiner langatmigen Rede für die Münzstraße kam Neumann auch auf die von der Münzstraße angeregte Aktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu sprechen. Die Vertreter der Berliner Gewerkschaftskommission hatten in der betreffenden Besprechung, über die wir berichteten, mit der Münzstraße erklärt, daß sie ein entschiedenes Eintreten für die Arbeitslosen für selbstverständlich, aber die von der Münzstraße geplante Aktion nicht für zweckmäßig halten. Die Münzstraße will nun, wie Neumann sagte, in der nächsten Woche Gruppenversammlungen der Betriebsräte abhalten, die entscheiden sollen, ob die geplante Aktion ausgeführt werden soll.

Nachdem sich die Gewerkschaftsvertreter gegen eine jetzt zu veranstaltende derartige Aktion erklärt haben, ist von vornherein anzunehmen, daß auf eine Beteiligung der gesamten Arbeiterschaft nicht zu rechnen ist. Das hindert aber die Münzstraße nicht, für eine Demonstration Reklame zu machen, an der sich, wenn sie zustande kommen sollte, nur der kommunistisch gerichtete Teil der Berliner Arbeiter beteiligen würde. Aber wenn nichts zustande kommt — was das Wahrscheinlichere ist — dann hat doch die Münzstraße wieder einmal Reklame für sich gemacht und den Arbeitern vorgezeigt, daß nur sie die einzig wahre Vertreterin des klassenbewußten Proletariates sei. Eine solche Stimmung zu erzeugen ist wohl der Hauptzweck der Übung.

Diese Eigenbrödelei der Berliner Holzarbeiter gewinnt noch ein besonderes Gewicht, wenn man in Betracht zieht, in welcher Weise die Arbeitergroßchen in der berühmten Rätezentrale in der Münzstraße zu Berlin verwendet werden sollen, darüber gibt der nachfolgende Etat genügende Aufklärung:

### Der Etat der Betriebszentrale.

Nur nicht kleinlich! sagten die Müller, Neumann, Malzahn und machten der Berliner Gewerkschaftskommission eine Rechnung auf, wonach diese für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 30. September 1921 die Betriebsrätezentrale mit 600 000 Mark erhalten soll. Fast die Hälfte davon, nämlich 237 000 M gehen für Gehälter drauf. Es sind in dem Etat vorgesehen fünf Sekretäre mit je 400 M Gehalt wöchentlich, drei Hilfssekretäre mit je 350 M, fünf weibliche Angestellte mit 250 M und ein Bote mit 275 M Gehalt pro Woche. Für laufende Ausgaben (Miete, Heizung, Telefon, Beleuchtung usw.) werden 27 950 M verlangt. Die Rätezentrale ist mit 60 000 Mark in Anspruch gebracht worden. An sonstigen Ausgaben sind noch vorgesehen: Soziale Versicherung der Angestellten 13000 M, veränderliche Ausgaben (Agitation, Broschüren, Bureauausgaben usw.) 100 000 M, einmalige Anschaffung 60 777 M und unvorhergesehene Ausgaben 100 000 M.

Zieht man diese Summen in Betracht und denkt dabei an das gewaltige Heer der Arbeitslosen, von denen sich allein auf dem paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin über 100 000 Holzarbeiter befinden, so muß man einfach an dem gesunden Sinn der deutschen Arbeiterschaft zweifeln, denn diese Summen stellen nicht etwa im Interesse der Arbeiterschaft, sondern in der Hauptsache zu politischen Zwecken Verwendung finden. Wie lange wird sich die deutsche Arbeiterschaft so etwas bieten lassen.

## Die gesetzgeberischen Aufgaben des Reichstages.

Der Reichstag, der am 19. Oktober wieder zusammengetreten ist, wird ein umfangreiches Programm zu erledigen haben.

Neben dem Gesetzentwurf gegen die Kapitalflucht, der bereits einem Ausschuss überwiesen worden ist, liegen dem Reichstage schon die Gesetzentwürfe betreffend Feststellung des Reichshaushaltes für 1920 und betreffend Änderung des Vermögensgesetzes vom 30. April 1920 vor. Nicht weniger als 37 neue Gesetzentwürfe sollen dem Reichstage noch in dieser Session vorgelegt und nach Möglichkeit zur Verabschiedung gebracht werden.

Von den noch zu erwartenden Gesetzentwürfen seien folgende herangezogen. Der Gesetzentwurf über den Volkserwerb, Gesetzentwurf über die gemeinwirtschaftliche Neuordnung des Kohlenbergbaus, Entwurf eines Baukostenausgleichsgesetzes, einer Reichshöchstmietordnung, eines Arbeitszeitgesetzes, eines Arbeitstarifgesetzes, eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und einer Schlichtungsordnung.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Reichsnotopfers, dürfte dem Reichstage bald zugehen, desgleichen der Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (sogenanntes Sperrgesetz). Ein weiterer Gesetzentwurf wird sich in Ausführung des Betriebsrätegesetzes mit der Verirrung im Aufsichtsrat beschäftigen. Ferner soll die Frage der Bezirkswirtschaftsräte und des erdquittigen Reichswirtschaftsrates der gesetzlichen Regelung entgegengeführt werden.

Neben einem Ausführungsgesetz zum Elektrizitätsgesetz ist eine Verordnung betreffend Änderung der Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft in Aussicht genommen, auch sollen dem Reichstage noch Gesetzentwürfe über die Betriebsbilanz und über Annahme der Beschlüsse der ersten Hauptversammlung der Internationalen Organisation der Arbeit in Washington im November 1919 vorgelegt werden.

Mit dem Friedensvertrage werden sich drei Gesetzentwürfe beschäftigen: Gesetzentwurf zur Ausführung von Artikel 170 (Bestimmung des Begriffs „Kriegsmaterial“), das im Artikel 77 vorgesehene Sonderabkommen über die Bedingungen und Einzelheiten, unter denen die in Deutschland angesammelten Reserven der Elsaß-lothringischen Versicherungsträger an den französischen Staat abgeführt werden sollen und das Abkommen betreffend die finanzielle Auseinandersetzung bezüglich Elsaß-Lothringens (Artikel 68 des Friedensvertrages.)

Zu erwarten sind weiter ein Disziplinalgesetz für die Angehörigen der Wehrmacht, ein neues Konsulatengebührengesetz, ein Abänderungsgesetz über den Reichsgrundbesitz, ein Gesetz, betreffend Durchführung des Sozialversicherungsabkommens mit Frankreich, ein Gesetz über die Errichtung von Pflichtverbänden der Krankenkassen, ein Gesetz über die Versorgung der vor dem 1. August 1914 aus dem Heeresdienst ausgeschiedenen Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen, ein Notgesetz über die Zuständigkeit in Zivil- und Strafsachen, zur Entlastung der Gerichte, ein Pensionsergänzungsgesetz, ein Gesetz über die Reichskriminalpolizei und Gesetzentwürfe über den Ersatz von Kriegsschäden.

## Eine Mietzinssteuer oder Wohnraumsteuer.

Daß der Bau von neuen Wohnungen zur Behebung der Wohnungsnot eine dringende Notwendigkeit ist, darüber herrscht Einigkeit. Nicht aber darüber, wie es möglich ist. Besonders über die Aufbringung von Mitteln gehen die Meinungen stark auseinander. Ein besonderes Gesetz will Abhilfe auf folgendem Wege schaffen:

Einleitend wird gesagt, daß zur Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Wohnungsbaus die Länder auf Grund und Maßgabe dieses Gesetzes für die Rechnungsjahre 1920/1921 eine Abgabe erheben. Die Abgabe selbst ist von dem Nutzungsberechtigten solche Gebäude zu bezahlen, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt wurden. Die Reichsregierung wird

ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats und einem vom Reichstag zu wählenden Ausschusse, diese Steuer für je ein weiteres Rechnungsjahr zu erheben, jedoch nicht über das Jahr 1924 hinaus.

Die Steuer hat jeweils derjenige zu entrichten, der das Gebäude bezw. die Wohnung bewohnt. Bei Untervermietungen oder Unterverpachtung ist der Mieter bezw. Pächter Abgabeschuldner. Werden Zimmer oder ganze Wohnungen möbliert vermietet, so muß der Vermieter die Steuer bezahlen. Bei Dienst- und Mietwohnungen in reichseigenen oder vom Reich gemieteten Gebäuden ist in jedem Falle der Wohnungsinhaber derjenige, der die Steuer zu bezahlen hat.

Von der Steuer bleiben befreit: Die Gebäude des Reichs, der Länder, der Gemeinden usw.; die fremden Botschafts- oder Gesandtschaftsgebäude, wenn Gegenseitigkeit gewährt wird; die Universitätsgebäude und Schulen; die Kirchen, Kapellen usw.; die Armen-, Waisen- und öffentlichen Krankenhäuser; die Gebäude der milden Stiftungen.

Der Abgabe wird der jährliche Nutzungswert der Gebäude oder Gebäudeteile in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 zugrundegelegt. Bei Gebäuden, die erst nach dem 1. Juli 1913 in Gebrauch genommen wurden, wird der Nutzungswert durch eine besondere Schätzung ermittelt.

**Die Höhe der Abgabe beträgt 15 Prozent des Nutzungswertes.**

Die Gemeinden haben jedoch Zuschläge von weiteren 15 Prozent des Nutzungswertes zu der vom Land erhobenen Abgabe zu erheben. Nur mit Zustimmung der obersten Landesbehörde kann von der Erhebung der Zuschläge ganz oder teilweise Abstand genommen werden oder der Prozentsatz erhöht werden.

**Die Gesamtabgabe beträgt 30 Prozent**

auf den Mietpreis, der im Jahre 1913—1914 für die Wohnung bezw. Mietraum bezahlt wurde. Von diesem Betrag müssen die Länder und Gemeinden bezw. Gemeindeverbände 15 Prozent des Rohertrages an das Reich abliefern. Der Rest bleibt den Ländern bezw. den Gemeinden. Die Verwaltungskosten werden von den Einnahmen in Abzug gebracht, so daß der Reinertrag zur Beschaffung von neuen Wohnungen zur Verfügung steht.

Weiter verlangt das Reich, daß auch die bereits ausgegebenen 650 Millionen Mark aus den Erträgen dieser Steuer verzinst und die Tilgung dieses Betrages vorgenommen wird. Die Verwaltung der Mittel unterliegt dem Reichsarbeitsminister, der sie im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und im Benehmen mit einem aus Vertretern der Länder bestehenden Ausschusse verwendet.

Die Veranlagung für die Steuer erfolgt für die Zeit vom 1. Oktober 1920 ab. Die Vorlage wird alsbald dem Reichstag zur Verabschiedung zugehen.

Uns scheint diese Steuer nicht richtig, weil sie unsozial wirkt. Vom Mietzins sollte man keine Abgaben entrichten, weil die ärmeren Kinderreichen Familien schwer darunter leiden müßten. Dagegen sollte man für unnötige Wohnräume, also solche, die über eine bestimmte Mindestgrenze für eine Familie (und zwar abgestuft nach der Kinderzahl) hinausgehen, eine Steuer erheben. Diese wäre dann eine sogenannte Wohnluxussteuer und könnte von denen, die einen Wohlstand betreiben, auch gut bezahlt werden.

## Gegen den Kartoffelmacher.

Berlin, den 12. Okt. 1920.  
P. P.

Nach der am 23. September in der Reichskartoffelstelle zwischen den Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und den Verbrauchern getroffenen Vereinbarung über die Behebung der im Kartoffelverkehr entstandenen Schwierigkeit war vorgesehen, daß in den einzelnen Handelsteilen und Provinzen sofort Verabredungen über die Kartoffelversorgung der betreffenden Gebiete getroffen würden. Hierbei sollte allgemein ein Preis von nicht mehr als 25 M für den Kartoffelankauf zu Grunde gelegt werden. In der Mehrzahl der

Länder und Provinzen haben diese Verhandlungen stattgefunden. Trotzdem durfte der zu erwartende praktische Erfolg, insbesondere für die Hauptabnahmegebiete in dem erforderlichen Umfange zunächst nicht eintreten, weil in den Ueberschußgebieten immer noch zum Teil im vermehrtem Umfange, zahlreiche Auktäuser (von Kommunen, Industrieverbänden etc.) tätig sind, die den Landwirten erheblich höhere Preise bieten. Bei dieser Sachlage bedarf es eine Erklärung, daß es der führenden Landwirtschaft sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, ihrer Zusage vom 28. September die notwendige Auswirkung zu verschaffen.

Die unterzeichneten Verbände wenden sich daher mit der dringlichsten Bitte an die großen Verbände der Verbraucher, sie in der Durchführung der getroffenen Vereinbarungen auf das intensivste zu unterstützen, daß sie alles tun, um den vereinbarten Preis übersteigenden Angebote zu verhindern. Geschieht dies und wird außerdem der den Vereinbarungen vom 28. September entgegenstehende Sturmhauf gegen die auf Grund der Verordnung vom 21. Mai abgeschlossenen Lieferungsverträge aufgegeben, so besteht die Hoffnung, daß es doch noch gelingen wird, den Kartoffelmarkt in geordnete Bahnen zu lenken, ein Ziel, an dem die unterzeichneten Verbände dauernd arbeiten. Der Mühe wird aber ein Erfolg nur beschieden ein, wenn dem vorstehend ausgesprochenen Wunsche tatsächlich Rechnung getragen wird.

Wir bitten, die dortseits angeschlossenen Verbände und Organisationen möglichst beschleunigt über die Sachlage aufzuklären und sie zu ersuchen, ihre Auktäuser sofort einzustellen und nichts zu unternehmen, was geeignet ist, den Kartoffelmarkt weiter zu beunruhigen.

Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft. Kartoffelbaugesellschaft. — Generalverband d. deutschen Reiseisen-Genossenschaften. Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Verband deutscher Kartoffel-Interessenten G.-V., Zentralgenossenschaft des Kartoffelgroßhandels.

## Erhöhung der Unterstützungssätze für Arbeitslose während des Winters.

Zur Anpassung an die besonderen Bedürfnisse des Winters können die Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Zeit vom 1. November 1920 bis 31. März 1921 die Unterstützungssätze für Arbeitslose über die in Paragraph 9 Absatz 4 und 5 der Verordnung vom 6. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 871) festgesetzten Höchstsätze hinaus erhöhen.

Die Höchstsätze, die danach in dem angegebenen Zeitraum zulässig sind, betragen:

		in den Orten der Ortsklasse			
		A	B	C	D
1. für männliche Personen	a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben . . . . .	10.—	9.—	8.—	7.— M.
	b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben . . . . .	8.—	7.25	6.50	5.50 "
	c) unter 21 Jahren . . . . .	6.—	5.50	4.50	4.— "
2. für weibliche Personen	a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben . . . . .	8.—	7.25	6.50	5.75 "
	b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben . . . . .	6.—	5.25	4.50	3.50 "
	c) unter 21 Jahren . . . . .	4.—	3.50	3.25	3.— "

Die Familienzuschläge, die ein Arbeitsloser erhält, dürfen in der Zeit vom 1. November 1920 bis zum 31. März 1921 insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

		in den Orten der Ortsklassen			
		A	B	C	D
a)	den Eheatten und Kindern b. zum 16. Lebensjahr	4.—	3.75	3.50	3.25 M.
b)	sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige . . . . .	3.—	2.75	2.50	2.25 "

Hat die Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers gemäß Paragraph 9 Absatz 6 gestattet, daß in einer Gemeinde höhere als die nach Absatz 4 zulässigen Unterstützungssätze gezahlt werden, so bleibt es bei diesen höheren Sätzen, soweit sie die vorstehenden Höchstsätze nicht übersteigen. Soweit dagegen die Unterstützungssätze, die nach Paragraph 9 Absatz 6 gezahlt werden dürfen, niedriger sind, dürfen Unterstützungen bis zur Höhe dieser Höchstsätze gezahlt werden.

## o o o o Rundschau. o o o o o

### Ein praktisches Beispiel produktiver Erwerbslosensfürsorge

wird von Stadtrat Dr. Hirschberg (Landsberg a. d. Warthe) geschildert:

Auf einem von der Eisenbahnverwaltung bereit gestellten Stück Land wurde nach Herstellung eines Gleisanschlusses eine Eisenbahnwagenreparaturwerkstatt errichtet, deren Abmessungen derartig gehalten sind, daß täglich 160 bis 240 Arbeiter zunächst, später auch mehr beschäftigt, und monatlich etwa 100 bis 120 Eisenbahnwagen, später auch mehr, repariert werden können. Seitens der Eisenbahnverwaltung sind der Stadt für dieses Unternehmen Reparaturaufträge für 2—3 Jahre zugesagt worden. Da das Unternehmen für die Eisenbahn lediglich in Regie arbeitet, ist das Risiko verhältnismäßig gering und mit einiger Sicherheit schon jetzt übersehbar, mit welchem Einnahmen und Ausgaben wird gerechnet werden können, und in welcher Zeit man mit voller Abschreibung der Anlagen fertig sein muß, um ohne Verlust abzuschneiden. Leitend war bei Schaffung des Unternehmens der Gedanke, daß die Arbeiter nicht nur gegen Entlohnung in einem rein städtischen Nothstandsbetrieb beschäftigt sein sollten, sondern auch als Mitträger des ganzen Unternehmens an Gewinn und Verlust beteiligt, und so direkt daran interessiert sein sollten, daß, soviel es auf sie ankomme, alles geschehen müsse, um den Betrieb dauernd rentabel zu gestalten und zu erhalten. Von dieser neuartigen Beteiligung der Arbeiterschaft versprach man sich vor allem Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter, eine Tatsache, die bei der gerade heute so oft auftretenden plötzlichen Arbeitsunlust besonders wesentlich ist. Zur Erreichung dieses Zieles wählte man den Weg der Gründung einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, an der Stadt und Arbeiterschaft als Genossen beteiligt sind. Das Gründungskapital des Unternehmens beträgt entsprechend den Vorschlägen Sachverständiger 1 Mill. M., von dem 700 000 M die Stadt, 200 000 M ein industrielles Unternehmen und 100 000 M die Arbeiterschaft aufgebracht haben. Das so geschaffene Unternehmen bildet einmal ein Schulbeispiel für die Schaffung von Einrichtungen der produktiven Erwerbslosensfürsorge, enthält aber dann in seinem ganzen Aufbau insofern etwas Neues, als, um die Arbeitslust der Arbeiter zu heben, es nicht als rein städtisches aufgezogen ist, sondern als eine Art sozialisierter Betrieb, an dem allerdings die Stadt Landsberg (Warthe) in der Geschäftsführung und durch Vertretung im Aufsichtsrat entsprechend ihrer starken Beteiligung vertreten ist, und durch den die an dem Unternehmen beteiligte Arbeiterschaft geradezu dabei mit hilft, ihren erwerbslosen Kollegen ihrer Vorbildung entsprechende Arbeit zu schaffen und zugleich die Staatsbahn bei Beschleunigung der Wiederherstellung ihres Wagenparkes zu unterstützen.

### Der Verband deutscher Rüstfabrikanten.

zählte am 1. Juli 1920 597 Mitglieder. In Deutschland sind zur Zeit rund 600 Rüstfabriken, jedoch etwa 70 Prozent der deutschen Rüstfabrikanten sich dem Verbands angeschlossen haben. Dem Verbands ist auch ein Wirtschaftsausschuss angeschlossen, welche sich mit der Beschaffung aller erforderlichen Betriebsmaterialien für die Rüstfabriken befaßt. Die Geschäftsstelle des Verbandes ist in Cöln (Bez. Venzig.)

